

EINLADUNG ZUR BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 8. September 2020, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Dorf

Ort: in der
Turnhalle Dorf

- Geschäfte:
1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. November 2019
 2. Rechnung 2019
 3. Einbürgerungen
 4. Wahlen von
 - a. 4 Mitgliedern in die Betriebskommission Kirschbaumanlage
 - b. 1 Mitglied in die Aufsichtskommission der reformierten Kirche
 5. Einrichtung von Waldnaturschutzgebieten in Füllinsdorf mit Nutzungsverzichtsflächen von kantonaler Bedeutung
 6. Diverses
 - Orientierung über das weitere Vorgehen in Sachen Bürgerhütte

COVID-19 Massnahmen: Die Bürgergemeindeversammlung findet aufgrund gegebenen Umständen mit dem neuen Coronavirus **in der Turnhalle Dorf** statt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten sich vorab per E-Mail oder telefonisch **für die Versammlung anzumelden** (info@fuellinsdorf.ch / 061 906 98 50).

Das Tragen von Masken wird empfohlen. Leider muss auch auf den anschliessenden Apéro verzichtet werden.

Die Bürgergemeindeversammlung ist grundsätzlich öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Die Broschüre "Rechnung 2019" kann am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Zudem ist sie auf der Homepage der Gemeinde Füllinsdorf unter "aktuelle Unterlagen BGV" aufgeschaltet.

1. Das **Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27. November 2019** kann während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

2. Rechnung 2019

Bericht (Beträge auf CHF 100 gerundet)

Die Rechnung 2019 der Bürgergemeinde Füllinsdorf weist einen Aufwandüberschuss von CHF 40'800 aus (Budget 2019: Ertragsüberschuss von CHF 19'500). Gemäss der Bilanz per 31.12.2019 besteht ein Guthaben von CHF 1'857'400 gegenüber der Einwohnergemeinde Füllinsdorf. Die Abnahme im Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 beträgt CHF 15'200. Das Eigenkapital verringert sich mit dem Aufwandsüberschuss von CHF 40'800 auf CHF 2'057'300. Der Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals beträgt per Ende 2019 CHF 115'100 oder 5.6 %.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	-243'300	-204'300	-39'000
Ertrag (in CHF)	202'500	223'800	-21'300
Ertragsüberschuss		19'500	-60'300
Aufwandüberschuss	40'800		

Allgemeine Verwaltung

Der übrige Sachaufwand fiel höher aus als budgetiert. Das Gutachten für die Sanierung der Ruine Altenberg war unvorhergesehen. Die Machbarkeitsstudien und das Vorprojekt der Bürgerhütte zeigte sich schwieriger als erwartet

Der Ertrag ist tiefer als erwartet von CHF 13'600 auf CHF 7'300. Er ist dennoch leicht höher als in der Rechnung 2018 (CHF 3'200). Die Ertragsminderung ist primär auf den immer noch tiefen Stand von Einbürgerungen zurückzuführen. Mindererträge resultieren aus den Gebühreneinnahmen von Einbürgerungen, da die Anzahl der Einbürgerungen im Jahr 2019 auf sieben zurückging (2018: 6; 2017: 18; 2016: 30).

Bürgerrechnung	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	-86'800	-92'000	-5'200
Ertrag (in CHF)	7'300	13'600	-6'300
Nettoaufwand	-79'500	-78'400	-1'100

Volkswirtschaft

Der Waldbewirtschaftungsaufwand des Revierforstverbandes erhöhte sich stark, unter anderem aufgrund von Trockenheitsschäden fielen für die Gemeinde CHF 44'300 mehr Nettoaufwand als budgetiert (JR 2018 CHF 86'700) an. Es wurde mehr Holz geschlagen aber nur ein Erlös von CHF 26'000 erzielt. Die Entschädigung an den Revierforstverband erhöhte sich netto um CHF 27'200. Zusätzlich besteht auf dem Holzmarkt seit 2018 tendenziell (Ausnahmen sind: Energie- und Wertholz) ein Angebotsüberhang. Die Beiträge des Bundes an die Jungwaldpflege blieben in etwa gleich, während sich die Beiträge des Kantons wieder erhöhten. Aus dem Betrieb der Deponie Elbisgraben hat die Bürgergemeinde einen Ertrag von CHF 84'900 (Budget: CHF 100'000) erhalten. Der Deponieertrag ging im Vergleich zum Vorjahr (CHF 104'600) stark zurück, was vor allem mit den strukturellen Anpassungen (Anlage zur Metallabscheidung) und der Altlastensanierung (Arsen belastetes Material) zu tun hat, welche auf der Deponie ein Umschichten und Neueinbauen von Materialien in den Kompartimenten zur Folge hat.

Forstwirtschaft	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	-156'600	-112'300	-44'300
Ertrag (in CHF)	78'000	80'200	-2'200
Nettoaufwand	-78'600	-32'100	-46'500

Deponie Elbisgraben	Rechnung	Budget	Differenz
Ertragsüberschuss 2019 (in CHF)	84'900	100'000	-15'100
Ertragsüberschuss 2018 (in CHF)	104'600	100'000	4'600
Ertragsüberschuss 2017 (in CHF)	117'400	75'000	42'400

Finanzen, Finanzvermögen

Im Jahr 2019 sind brutto CHF 14'200 Kapital- und Zinserträge erwirtschaftet worden. Für die 225 Namenaktien der Raurica Wald AG für das Geschäftsjahr 2018 wurde eine Dividende von CHF 3'900 ausgeschüttet (Vorjahr: CHF 3'000). Die Bürgergemeinde erhielt einen Zins von CHF 10'300 von der Einwohnergemeinde.

Finanzen	Rechnung	Budget	Differenz
Aufwand (in CHF)	0	0	0
Ertrag (in CHF)	32'300	30'000	2'300
Nettoertrag	32'300	30'000	2'300

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'840.75 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Bürgergemeindeversammlung Füllinsdorf über die Prüfung der Rechnung 2019

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung der Bürgergemeinde 2019 geprüft. Der Bürgerrat (Gemeinderat) ist für die Aufstellung der Jahresrechnung sowie deren Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich.

Wir haben die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt worden wären. Wir nahmen analytische Prüfungshandlungen vor, befragten die mit der Erstellung der Rechnung betrauten Personen und führten Detailprüfungen durch. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen sowohl die Buchführung als auch die Jahresrechnung 2019 den gesetzlichen Grundlagen und den reglementarischen Vorschriften.

Die RPK empfiehlt der Bürgergemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Füllinsdorf, 5. Mai 2020

Die Präsidentin
Silvia Tschudin

Ein Mitglied
Marie Louise Berger

3. Einbürgerungen

H y s e n i Leureta, 2001
von Kosovo
in Füllinsdorf seit 01.09.2013

4. Wahlen von

- 4 Mitgliedern in die Betriebskommission Kirschbaumanlage für die Amtsdauer vom 1.7.2020 – 30.6.2024
- 1 VertreterIn der Bürgergemeinde in die Aufsichtskommission der reformierten Kirche für die Amtsdauer vom 1.7.2020 – 30.6.2024

Wahlvorschläge können an der Versammlung selber oder bis am Montag, 31. August 2020, der Gemeindepräsidentin zuhänden der Wahlbehörde eingereicht werden.

5. Einrichtung von Waldnaturschutzgebieten in Füllinsdorf mit Nutzungsverzichtsflächen von kantonaler Bedeutung

Bericht

In Füllinsdorf liegen naturkundlich wertvolle Waldgebiete, die im Waldreservatskonzept des Kantons BL enthalten sind. Am 18. Dezember 2018 hat der Bürgerrat Füllinsdorf beschlossen, ein Gesuch für eine Nutzungsverzichtsfläche von kantonaler Bedeutung im Gebiet Elbis (Füllinsdorf) beim Ebenrain-Zentrum Landwirtschaft, Natur und Ernährung, Abteilung Natur und Landschaft einzureichen. Der Revierförster Urs Schaub hat anschliessend einen entsprechenden Plan für die Nutzungsverzichtsfläche erstellt und am 10. April 2019 wurde das Gesuch eingereicht.

Am 30. April 2019 wurde der Eingang des Gesuchs bestätigt und der Gemeinde Füllinsdorf ein herzlicher Dank ausgesprochen für die Bereitschaft im Bereich Naturschutz einen wertvollen Beitrag zu leisten. Das Ebenrain-Zentrum hat das Gesuch in Zusammenarbeit mit dem für Waldfragen spezialisierten Büro Hasspacher & Iseli geprüft und einen Konzeptvorschlag für die Wald-Naturschutzgebiete Füllinsdorf ausgearbeitet.

Am 29. Oktober 2019 wurde dem Gemeinderat, dem Präsidenten der Waldkommission sowie dem Revierförster das Konzept detailliert vorgestellt. Es wurde erläutert, was die Einrichtung solcher Waldnaturschutzgebiete für Wirkungen und Verpflichtungen mit sich bringt und mit welchen Abgeltungen zu rechnen ist.

Für die ausgeschiedenen Waldnaturschutzgebiete wurden die Schutzziele mittels eines Schutz- und Pflegekonzepts festgelegt.

Der Bürgerrat hat Ende November 2019 dem Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung sein grundsätzliches Einverständnis zum Konzeptvorschlag mitgeteilt.

Wir wurden vom Ebenrain-Zentrum nun aufgefordert, die Zustimmung für die Einrichtung von Waldnaturschutzgebieten in Füllinsdorf mit Nutzungsverzichtsflächen von kantonaler Bedeutung von der Bürgergemeindeversammlung einzuholen, damit die weitere Umsetzung erfolgen kann.

Es wird vorgeschlagen, folgende Waldflächen als Waldnaturschutzgebiete auszuscheiden:

- Hümpeli (Fläche 12.04 ha)
- Zettel (Fläche 5.04 ha)

Aufgrund der ausgeschiedenen Nutzungsverzichtsflächen resultieren Ertragsausfälle. Diese werden für die folgenden 25 Jahre mit einer einmaligen Abgeltung von CHF 39'946.00 ausgeglichen. Die durch die Naturschutzzielsetzungen entstehenden Mehraufwände werden gemäss vereinbartem Pflegeprogramm laufend abgegolten.

Seitens des Bürgerrates wird der Konzeptvorschlag inklusive Abgeltungsberechnungen als gut erachtet.

Nach dem Vorliegen eines positiven Beschlusses der Bürgergemeindeversammlung ist folgendes weitere Vorgehen geplant:

1. Überarbeitung der Unterlagen (Abgeltungsberechnung, Schutz- und Nutzkonzept)
2. Prüfung der Unterlagen durch den Bürgerrat
3. Bei Bedarf Anpassung der Unterlagen
4. Erarbeitung des Regierungsratsbeschlusses und der Schutzverordnung durch die Abteilung Natur und Landschaft
5. Der Regierungsratsbeschluss und die Schutzverordnung werden bei den kantonalen Direktionen in den Mitbericht gegeben. Zudem wird eine externe Vernehmlassung bei Gemeinde, Grundeigentümer, Sport- und Naturschutzverbänden durchgeführt.
6. Anhand der Rückmeldungen werden ggf. die Unterlagen durch die Abteilung Natur und Landschaft angepasst.
7. Der Regierungsratsbeschluss und die Schutzverordnung werden dem Regierungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Ist der Regierungsrat mit dem Beschluss einverstanden, so wird das Naturschutzgebiet rechtskräftig.

Die Verfahrensdauer variiert je nach Rückmeldung aus den Vernehmlassungen und wird schätzungsweise ca. 1 Jahr dauern.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung

- Die Einrichtung der Waldnaturschutzgebiete Hümpeli und Zettel mit Nutzungsverzichtsflächen von kantonalen Bedeutung wird gutgeheissen.

6. Diverses

- Orientierung über das weitere Vorgehen in Sachen Bürgerhütte